

Aktuelle Informationen zu Corona

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um Unklarheiten zu beseitigen und Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir Sie gerne über den aktuellen Stand der Corona Vorschriften informieren.

Es taucht immer wieder die Frage auf, welche Kinder in die Notbetreuung kommen können.

Weiterhin gilt, dass ein Erziehungsberechtigter im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Auch bei Alleinerziehenden besteht ein Anspruch sofern sie erwerbstätig sind.

Außerdem müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Das Kind kann nicht durch eine andere, im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden
- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf
- Das Kind steht nicht im Kontakt mit einer infizierten Person oder es sind seit dem Kontakt mind. 14 Tage vergangen
- Das Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Schul-/Kita-Schließungen haben zu einem massiv gestiegenen Betreuungsaufwand geführt. Je nach Art und Schwere der Behinderung Ihres Kindes kann das zu einer außerordentlich hohen Belastung der Familie werden.

Sollten Sie nicht in die Gruppe fallen, die nach oben genannten Kriterien ein Anrecht auf Notbetreuung haben, kann unter Umständen eine Sonderregelung getroffen werden.

Hierfür müssen Sie uns einen Nachweis (Psychologe, Jugendamt, Familienhilfe etc.) vorlegen, aus dem hervorgeht, aus welchem Grund die Betreuung notwendig ist.

Leider müssen wir aus gegebenem Anlass dieses Jahr das Sommerfest sowie den Elternsprechtag absagen. Die Abschlussfeier kann nur in kleinem Rahmen stattfinden.

Wir hoffen, dass wir bald wieder in einen regelmäßigen Schulbetrieb starten können. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Schlüter
Schulleitung